

**1. Bestandsaufnahme: Ist - Zustand**

Der Schulsanitätsdienst wurde 1996 von Herrn Harald Ködding eingerichtet. Nach seiner Pensionierung trat Frau Hannelore Mecke-Garzen im Schuljahr 2003/04 seine Nachfolge an.

Mit der Lehrbescheinigung für **Erste Hilfe**, die sie 2004 beim Deutschen Roten Kreuz ablegte, wurde die Voraussetzung geschaffen, für die **Schülerinnen und Schüler** des Städtischen Gymnasiums Rheinbach weiterhin regelmäßig entsprechende **Kurse** abzuhalten. Diese Ausbildung ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Falls eine Bescheinigung gewünscht wird, kostet sie €10, die dem DRK überwiesen werden.

Der erste Kurs fand vom 23.02.-27.04.2005 statt und alle zwölf Teilnehmer haben ihn erfolgreich absolviert. Zur Zeit läuft wieder ein Kurs, der mit Ende des ersten Halbjahres 2005/06 abgeschlossen sein wird.

Derzeit haben wir 16 aktive Mitglieder, die sich jeweils zu dritt pro Woche den Dienst teilen. Sie werden über **Funk** verständigt, verlassen den Unterricht und leisten Erste Hilfe oder sie verständigen im Notfall die Eltern, den Rettungswagen oder Notarzt.

Voraussetzungen für die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst sind eine abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung, Zuverlässigkeit, gute Schulleistungen und der Besuch mindestens der Klasse 7.

Eine Schülerin nahm an einem Schminkkurs für unfallrealistisches Darstellen in Bad Münster-eifel teil, um Alarmproben an der Schule realistischer durchführen zu können.

**2. Welcher Soll - Zustand ist erstrebenswert ? Was ist davon machbar ?**

Ziel ist es, einen zuverlässigen Grundstamm von SchülerInnen zu besitzen, der sich im Laufe der Zeit stets erneuert.

**Gesamtkonzept:**

1. In den Anfangsklassen sollen z.T. spielerisch einige Themen behandelt werden: Sicherheit, Meldesysteme, wo sind Hilfsmöglichkeiten, wer kann helfen, Fluchtwege, Sinn und Verhalten am Unfall-, Brand- oder Meldeplatz.
2. Verhalten von SchülerInnen bei Unfällen, auch in den Fächern wie Sport, Kunst, Technik und Chemie /Physik /Biologie; Konfliktbewältigung.
3. Einrichtung mindestens eines Unfallbeauftragten, Sicherheitsexperten für Unfälle und Feuer, und bei baulichen Veränderungen aus dem Bereich der Lehrerschaft unter Einbeziehung bestimmter Gremien wie Feuerwehr, Schulsanitätsdienst usw.
4. Monatlicher Treff der Verantwortlichen, um aus den Meldestatistiken Unfallschwerpunkte zu erkennen und der Schulleitung eine evtl. Minimierungsmöglichkeit vorzuschlagen, evtl. im Zusammenhang mit der Stadt.
5. Einbeziehung aller Lehrkräfte in das System, indem Fehler, Missstände oder Verbesserungen diesem Sicherheitsgremium möglichst bald mitgeteilt werden.